

Hausordnung, Schulprofil und Benutzung elektronischer Kommunikations- und Unterhaltungsmittel

Stand: November 2014

Präambel

Wir wollen eine Schule sein, in der sich alle wohlfühlen , gut miteinander arbeiten können und einander mit Respekt, Höflichkeit, Toleranz und Hilfsbereitschaft begegnen. Wir wollen uns und andere nicht gefährden und unser und anderer Eigentum schützen.

Von allen am Schulleben Beteiligten erwarten wir, dass sie unsere Schule jederzeit in der Öffentlichkeit angemessen vertreten.

Darum haben SchülerInnen, LehrerInnen, GTS - MitarbeiterInnen und Eltern gemeinsam diese Hausordnung und Regeln für die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel erstellt.

1. Unterricht

SchülerInnen und LehrerInnen achten darauf, dass der Unterricht pünktlich beginnt und endet. Sollte zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen sein, so fragen die Klassen- oder Kurssprecher im Lehrerzimmer nach. Unterrichtszeiten:

Stunde	Uhrzeit	Stunde	Uhrzeit
1	8.00 - 8.45	6	12.15 - 13.00
2	8.45 - 9.30	7	Mittagspause / AG, NG
	1. Pause	8	Mittagspause / AG, NG
3	9.45 - 10.30	9	14.30 - 15.15
4	10.30 - 11.15	10	15.15 - 16.00
	2. Pause	11	16.00 - 16.45
5	11.30 - 12.15		

Ausfall von Unterrichtsstunden, Vertretungstunden und sonstige Änderungen werden im Kasten "Vertretungsplan" bekannt gegeben. Die SchülerInnen orientieren sich täglich am Vertretungsplan. Bei Unklarheiten fragen die Klassen- oder Kurssprecher die dafür zuständige Lehrkraft.

Essen und Kaugummi kauen während des Unterrichts sind nicht gestattet. Über Ausnahmen bei Klassen- und Kursarbeiten entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.

2. Pausen und Freistunden

Pausen dienen der Erholung von SchülerInnen und LehrerInnen. Deshalb sollen die SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 - 13 ins Freie gehen. *In den Vormittagspausen verlassen die Schüler das Schulgebäude.*

Die Orientierungs- und Mittelstufenschüler/Innen können sich während der Mittagspause im Aufenthaltsraum der Sekundarstufe I, dem Computerraum 07, der unteren Pausenhalle, dem Spielesaal und dem Mittelstufenaufenthaltsraum aufhalten.

SchülerInnen der Oberstufe können sich während der Freistunden und in der Mittagspause im Oberstufenaufenthaltsraum aufhalten. Für den Aufenthalt in der Bibliothek gilt die Bibliotheksordnung.

In der Mittagspause sind die GTS - MitarbeiterInnen Ansprechpartner für die SchülerInnen; deren Anweisungen sind zu befolgen. Bälle dürfen nur in Begleitung von einer Aufsicht von Nachbargrundstücken geholt werden. Das Überklettern von Zäunen ist verboten.

Auf dem Kleinsportfeld darf nicht gegessen und getrunken werden. Lebensmittel und Getränke bleiben außerhalb des Kleinsportfeldes.

Aus Sicherheitsgründen ist in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr Fahrrad-, Inliner- und Skateboardfahren auf dem Schulgelände verboten.

3. Unterrichtsräume, Schulgelände und sonstige Einrichtungsgegenstände

Alle bemühen sich die Räume und das Gelände der Schule sauber zu halten. Abfälle gehören in den Abfallkorb, Mobiliar und Wände werden nicht beschädigt. Wer Einrichtungen der Schule mutwillig und grob fahrlässig zerstört oder beschädigt, wird persönlich haftbar gemacht. Verlässt eine Klasse vorübergehend ihren Klassenraum und eine andere Lerngruppe hat in diesem Raum Unterricht, müssen die Tische vorher abgeräumt sein. Jede Lerngruppe verlässt den Raum nach Unterrichtsende in einem ordentlichen Zustand. Nach Unterrichtsschluss werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und der Boden gekehrt. Alle tragen Verantwortung für eine saubere und ordentliche Schule und den sparsamen Umgang mit Energie.

4. Umgang miteinander

Konflikte sind unvermeidbar, wo Menschen zusammen sind. Trotzdem wollen wir keine verbale und körperliche Gewalt. Wir pflegen den Dialog und lösen Konflikte gemäß den Prinzipien des sozialen Lernens. Wir begegnen uns freundlich und höflich. Wir nehmen Rücksicht auf andere und helfen uns gegenseitig. Wir pflegen einen angemessenen Umgangston und benutzen keine Schimpfwörter.

5. Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Drogen schaden der Gesundheit. Somit ist Suchtvorbeugung Aufgabe aller LehrerInnen und MitarbeiterInnen an unserer Schule. Dies gebietet der erzieherische Auftrag der Schule. Der Genuss und das Mitbringen von Alkohol sowie illegaler Drogen in der Schule, bei sonstigen Schulveranstaltungen und an anderen Unterrichtsorten ist allen Beteiligten untersagt.

Auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Parkplatz gilt für SchülerInnen, LehrerInnen, MitarbeiterInnen, Eltern und sonstigen Personen absolutes Rauchverbot.

6. Kleidung

Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, dulden wir keine Erscheinungsformen rechts- und linksradikaler Gesinnung oder gewaltbereiter Gruppen jeglicher Art.

Das Gleiche gilt für Kennzeichen, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht und verunglimpft fühlen.

Gegenstände an Kleidungsstücken oder am Körper (z. B. spitze Dornen und Stacheln, Ketten und ähnliches), die eine Verletzungsgefahr für andere darstellen, sind verboten.

Kinder und Jugendliche sollen sich individuell kleiden und dadurch auch ihre Persönlichkeiten ausdrücken können. Wir erwarten, dass die Art der Kleidung der Schul- und Unterrichtssituation angemessen und altersgemäß ist.

7. Verhalten der motorisierten FahrerInnen auf dem Schulgelände - Bushaltestelle

Aus Sicherheitsgründen gilt auf dem gesamten Schulgelände laut Straßenverkehrsordnung für alle Verkehrsteilnehmer Schritttempo.

Eltern holen und setzen ihre Kinder **nur** am **Aulaparkplatz** ab.

Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung.

Sie fahren nicht in das Schulgelände und parken nicht auf der Zufahrtsstraße zwischen Kreisel und Schranke und blockieren nicht die Zu- und Ausfahrt des Aulaparkplatzes. Sie benutzen auch nicht die Wartebucht für Busse am Haus Jungborn zum Ein- und Aussteigen und halten nicht im Kreisel.

Schüler, die an der Bushaltestelle auf die ankommenden Busse warten, stellen sich in einer Reihe hinter der Absperrung auf, drängeln nicht beim Einsteigen und betreten einzeln den Bus.

In einer Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen sein. Sonderfälle werden in dem Geist geregelt, der in der Präambel angesprochen wird. Die Hausordnung wurde in der Gesamtkonferenz am 02.03.2007 beschlossen. Sie tritt ab sofort in Kraft.

Regeln für die Handybenutzung und die Nutzung weiterer elektronischer Unterhaltungs- und Kommunikationsmittel

1. Unterrichtszeit

a) Das Mobiltelefon ist während der Unterrichtszeit auszuschalten (und in der Schultasche bzw. im Schließfach zu verwahren).

b) Bei Zuwiderhandlung werden Mobiltelefone von den Lehrkräften eingezogen und zur Verwahrung ins Schulsekretariat gegeben, wo sie frühestens am Ende des Schultages abgeholt werden dürfen! Die Einbehaltung wird im Klassenbuch vermerkt bzw. an den Stammkursleiter gemeldet.

2. Freizeitbereich der Ganztagesesschule

a) Während der Freizeit im Ganztageseschulbereich ist die Nutzung des Handys gestattet. *Die Internetnutzung ist nur über die Computer des Weierhofs gestattet.* Smartphones oder Tablets dürfen lediglich zum telefonieren oder SMSen und zum Spielen in den Pausen verwendet werden.

b) Aufnahmen von Schülern, Lehrern und Mitarbeitern der Gesamteinstitution Weierhof dürfen nur mit deren Zustimmung an Dritte weitergeleitet werden (§ 201a StGB, § 22, 23, 33).

Bei Zuwiderhandlung wird die Polizei eingeschaltet.

c) Die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, kriegsverherrlichenden, pornographischen, diskriminierenden sowie menschenrechtsverletzenden Inhalten wird strafrechtlich verfolgt.

Für den Verlust elektronischer Medien wird schulseits keine Haftung übernommen.

3. Täuschungsversuche bei Leistungsüberprüfungen

a) Die Benutzung von Handys oder sonstiger elektronischer Unterhaltungs- und Kommunikationsmittel während einer Leistungsüberprüfung wird als Täuschungsversuch gewertet.

b) Vor Klassen- und Kursarbeiten werden diese Medien bei der jeweiligen aufsichtsführenden Person abgegeben. Bei anderen Leistungsüberprüfungen entscheidet die jeweilige Lehrkraft (bzw. die aufsichtsführende Person).

+ Anhang: Bibliotheksordnung, Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik

Dieses Blatt bitte ausfüllen, abtrennen und zurückgeben

Empfangsbestätigung:

Hiermit bestätige ich,,
(Name des/der Unterzeichnenden in Druckschrift)

den Erhalt einer Ausfertigung der **Hausordnung des Gymnasiums Weierhof.**

....., den
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift, bei Minderjährigen eines
Erziehungsberechtigten)